



MARXISTISCHER  
STUDENTEN-  
BUND

# SPARTAKUS

## **WAS BEDEUTET DIE NEUE PRÜFUNGSORDNUNG FÜR LEHRER ?**

"1969 wurde versprochen: Bildung und Wissenschaft stehen an der Spitze der Reformen. Jetzt soll der Bildungsreform die Spitze genommen werden: die ersten Ansätze einer Demokratisierung der Lehrinhalte geraten unter das Sperrfeuer des Rechtsblocks und seiner Presse. Und die Bundesregierung geht daran, mit einem Hochschulrahmengesetz dem Großkapital die totale Verfügung über Forschung und Lehre zu sichern.

1969 wurde versprochen: Priorität für die Bildungsausgaben. Jetzt wird immer deutlicher: Die Priorität der Rüstung bleibt unangetastet, in der Bildung aber fehlt das Geld an allen Ecken und Enden. Die Bildungsmisere wird nicht abgeschafft, sondern per Hochschulrahmengesetz verwaltet,... Das Hochschulrahmengesetz garantiert dem Großkapital umfassenden Einfluß auf Bildungsplanung, Forschung, Studienreform und Ausbildungsinhalte. Die Versuche der Studenten, über den Inhalt ihres Studiums und die Auswahl ihres Lehrpersonals mitzubestimmen, sollen gesetzlich blockiert, die Monopolstellung der bürgerlichen Wissenschaft aufrechterhalten werden."

( Aufruf der 3. Bundesvorstandstagung des MSB - SPARTAKUS )

Noch während der Formierungsrahmen für die Hochschule, das Hochschulrahmengesetz gezimmert wird, werden Ausführungsbestimmungen und Verordnungen geschaffen, die den noch nicht ganz fertigen Rahmen bereits inhaltlich ausfüllen. Mit Hilfe auch dieser Prüfungsordnung soll das totale Privileg der herrschenden Klasse über Inhalt und Verwendungszweck der Hochschulausbildung abgesichert werden.

### **LIQUIDIERUNG DER MITBESTIMMUNG**

Im Bildungsbericht 1970 der Hansestadt heißt es: "Reformen des Schulwesens lassen sich nur langfristig und in sorgfältig vorbereiteten Schritten vollziehen. Sie müssen erprobt werden und können nur gelingen, wenn sie die Zustimmung aller Beteiligten finden. Dies setzt voraus, daß die Vertretungen der Beteiligten an den Reformplänen mitwirken..."

Nun soll jede Möglichkeit der Mitsprache, geschweige Mitbestimmung, ausgeschaltet werden:

- + Die Anfrage des Fachbereichsrats Geschichte, ob nicht auch universitäre Instanzen bei der Erarbeitung der Prüfungsordnung einbezogen werden sollen, wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dazu sei nach Erstellung der Prüfungsordnung genug Zeit.
- + Nicht einmal die schon erarbeiteten Reformansätze wie die "Leitsätze zur Prüfungsreform" des Akademischen Senats wurden berücksichtigt.
- + Und jetzt, da die Prüfungsordnung erstellt ist, besitzt die Behörde die Unverschämtheit für "eventuelle Äußerungen" der Fachbereiche eine Frist von zwei Monaten zu gewähren.
- + Die Tatsache, daß jeder Fachbereich nur ein Exemplar der neuen Prüfungsordnung erhielt, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Behörde die Diskussion dieses Entwurfs, besonders in der Studentenschaft, fürchtet.

Gegen dieses Vorgehen der Behörde, gegen die Liquidierung jeglicher Mitbestimmung, ja, jedes Mitspracherechts seitens der Betroffenen, müssen wir uns aufs entschiedenste wehren. Wir fordern, daß der Entwurf so lange zurückgestellt wird, bis die betroffenen Fachbereiche ihre Vorstellungen zu einer Prüfungsordnung entwickelt haben und in einem neu zu erarbeitenden Entwurf adäquate Berücksichtigung finden.

## **BLOCKIERUNG DER STUDIENREFORM**

In dem Begleitbrief der Behörde zur Prüfungsordnung an die Fachbereiche heißt es: "Die Voraussetzungen und Anforderungen für die einzelnen Fächer sind so formuliert, daß möglichst kein Bruch in den zur Zeit bestehenden Studiengängen entsteht, daß die Weiterentwicklung der Studieninhalte und -formen nicht behindert wird."

In der Prüfungsordnung, die faktisch eine Studienordnung beinhaltet, wird aber nicht nur jeder in der Diskussion befindliche Studienreformansatz blockiert, sondern auch schon bestehende, erkämpfte Reformen der Lehrerbildung wieder zunichte gemacht:

- + Kern des bisherigen erziehungswissenschaftlichen Studiums war die aus vier Teilen bestehende didaktische Sequenz ( Didaktik 1 + 2, Schul- und Sozialpraktikum ). Sie stellt einen Hauptpfeiler des wissenschaftlichen Lehrstudiums dar, in dem sie die Lehr- und Lernprozesse des Unterrichts auf eine wissenschaftliche Grundlage stellt. In dem vorliegenden Entwurf wird diese Sequenz aufgehoben und auf insgesamt 3 Veranstaltungen in 2 Fächern ( bisher ein Fach ) reduziert.
- + Anstelle der in den "Leitsätzen zur Prüfungsreform" vorgeschlagenen studienbegleitenden Prüfung, die auch mit den universitären Projektstudienbestrebungen korrespondieren würde, hält die neue Prüfungsordnung an der antiquierten Form der punktuellen Prüfung fest.

- + Die Akzentuierung des Studiums auf "einführende" gegenüber "weiterführenden" Veranstaltungen impliziert eine weitere Entqualifizierung des Studiums. So werden im Fach Erziehungswissenschaft nur 2 weiterführende, aber sieben einführende Veranstaltungen gefordert.
- + Die Einführung einer Studienzeit von 6 Semestern, - orientiert an einer schematischen Überschlagsrechnung: 1 Fach = 1 Jahr - steht in krassem Gegensatz zu der schon jetzt ( bei 2 Fächern ) erhobenen Forderung nach einem Mindeststudium von 8 Semestern. In diesem Zusammenhang ist auf die verschärfte soziale Auslese der Studenten hinzuweisen, da das BAföG die Förderungsdauer generell auf 6 Semester begrenzt, finanziell schlechtergestellten Studenten also das Studium des erweiterten Lehramtes ( 8 Sem ) unmöglich macht. Außerdem stehen sie unter einem verschärften Druck, da sie das Studium in jedem Fall nach 6 Semestern abschließen müssen. Die ohnehin sachlich nicht begründbare Einführung von Kurz- und Langstudien ist also begleitet von einer verschärften sozialen Diskriminierung gerade der Angehörigen der werktätigen Bevölkerung, denen der Aufstieg zu höheren Qualifikationen verbaut werden soll.
- + Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der verbindlichen Veranstaltungen und den in der Prüfungsordnung geforderten Kenntnissen wird zur individuellen Büffelei führen, es besteht sogar die Gefahr, daß es zu einem Wiederaufleben des kommerziellen Repetitorienwesens kommen wird. Die Auswirkungen auf die wissenschaftliche Ausbildung liegen auf der Hand: kritisch Reflexion der Lehrinhalte, Rückbezüge auf die gesellschaftlichen Bedingungs-zusammenhänge sind ausgeschlossen, das Studium erscheint als ein undurchschaubarer Faktenwust, der in kürzester Zeit eingepaukt werden muß.
- + Die in den Prüfungsanforderungen angelegte Maximalbelastung der Studenten wird durch eine verschärfte Reglementierung des Studiums durchgesetzt, in dem jede einzelne Veranstaltung bescheinigt werden muß. Dieses "Scheinstudium" hat die völlige Verschulung der Ausbildung zur Folge. Ein so reglementiertes Studium soll eine Teilnahme der Masse der Studenten an Reformversuchen, an übergreifenden Projekten, usw ausschließen. Auch hier ist die Entwissenschaftlichung der Lehrerausbildung die Folge.
- + Die Tatsache, daß der Primarstufenlehrer ein größeres Maß an erziehungswissenschaftlichem und weniger fachwissenschaftlichem Studium absolvieren muß, sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Alter der zu unterrichtenden Schüler umkehrt, führt zu einer Hierarchisierung des Ausbildungsniveaus der verschiedenen Lehrämter, die sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist. Die alte Hierarchie zwischen mit "pädagogischen Kinkerlitzchen" beschäftigten Volksschullehrern und akademisch ausgebildeten Gymnasiallehrern setzt sich fort.

Gegen alle diese Versuche, mit geringst möglichem Aufwand und großer Effizienz einen minderqualifizierten und billigen "Schmalspannlehrer" zu

schaffen, der widerstandslos die ihm vorgesetzten Lehrpläne und methodischen Handreichungen vermittelt, fordern wir: Ein gleichwertiges erziehungswissenschaftliches und fachwissenschaftliches Studium für alle Schulstufen, entsprechend den fortschrittlichen Studienreformkonzeptionen und ein mindestens 8-semesteriges Studium für alle Lehrer.

## **VERSCHLECHTERUNG DER BERUFSPERSPEKTIVE**

Im Bildungsbericht war noch die Rede vom einheitlichen Lehrer. Nun soll also die Hierarchisierung der Lehrer hinsichtlich ihrer Ausbildung und Besoldung verstärkt werden:

- + Das beweist, daß das augenblicklich bestehende Konzept des Stufenlehrers für die Gesamtschule in keiner Weise dazu geeignet ist, das 3-Klassen-Schulsystem zu überwinden, vielmehr soll das traditionelle Schulkonzept nur mit unterschiedlichen Begriffen durch die Hintertür wieder institutionell verankert werden. Die fortschrittlichen demokratischen Ansätze einer integrierten Gesamtschule werden durch die Prüfungsordnung gänzlich eliminiert und die Gesamtschule zu einer bloßen Addition der bisher bestehenden Schultypen: Volksschule, Realschule und Gymnasium degradiert.
- + Die Entqualifizierung der Lehrer durch die Beschränkung der fachwissenschaftlichen Ausbildung auf eine bestimmte Schulstufe und der Wegfall der stufendidaktischen Ausbildung mit zunehmendem Alter der Schüler, verhindert eine kritische Überprüfung der Lehrinhalte und der durch sie intendierten Lernziele. So versuchen die Herrschenden potentielle Gefahren, die mit einem höheren Wissensstand und einer höheren geistigen Beweglichkeit der Werkstätigen für das Herrschaftsgefüge verknüpft sein können, von vornherein zu unterbinden.

## **DAHER FORDERN WIR :**

- KEIN ZURÜCKFALL HINTER BEREITS ERRUNGENE VERBESSERUNGEN
- KEINE BLOCKIERUNG DER STUDIENREFORM
- + EINHEITLICHES LEHRERSTUDIUM MIT EINER MINDESTSTUDIENZEIT VON 8 SEMESTERN
- FÜR EINE, DEN WISSENSCHAFTLICHEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHENDE AUSBILDUNGSFÖRDERUNG
- GEGEN DIE ENTWISSENSCHAFTLICHUNG DES STUDIUMS
- GEGEN DIE PERPETUIERUNG DES BILDUNGSNOTSTANDS
- FÜR EINE DEMOKRATISCHE HOCHSCHULE